






Checkliste für Vermittlerinnen und Vermittler

**ESG-Aspekte in den
Beratungsprozess integrieren.**



Haken Sie erste
Herausforderungen ab.

Die Stuttgarter Checkliste zur ESG-Beratung

-  Wissen und Know-how aneignen
-  Auswirkungen auf eigenes
Maklerunternehmen prüfen
-  Beratungsprozess anpassen
-  Produkte mit Nachhaltigkeits-
ansätzen ins Angebot aufnehmen
-  Kunden individuell
ansprechen und beraten

Ihre Zukunft ist grün: Makler mit ESG-Know-how sind in der Schlüsselposition.

Themen wie „Nachhaltigkeit“, „Klimaschutz“ oder „verantwortungsvolles Handeln“ beschäftigen immer mehr Menschen. Das spüren zunehmend auch Berater. Denn auch Versicherungskunden fragen verstärkt danach – etwa wegen der Versicherung von Gegenständen oder Immobilien gegen umweltbedingte Risiken. Immer mehr Menschen interessieren sich auch bei der eigenen Altersvorsorge für nachhaltige oder ethisch korrekte Investments.

Die Situation auf Seiten der Kunden ist eindeutig:

- 2 von 3 Kunden sorgen sich um die Auswirkungen des Klimawandels.¹
- Fast 2 von 3 Kunden finden es wichtig oder sehr wichtig, dass Versicherer nachhaltige Produkte anbieten.¹
- Aber fast 2 von 3 Kunden wissen nicht, dass Nachhaltigkeit bei der Altersvorsorge möglich ist.²

Diese Zahlen zeigen:

Es gibt enormes Potenzial für die tägliche Beratung Ihrer Kunden.

Und außerdem: Gesetzliche Vorgaben aus Europa fordern, dass sich gerade Vermittler mit Nachhaltigkeitsaspekten auseinandersetzen. Hintergrund dieser Regelung für den Vertrieb ist der sogenannte „Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der Europäischen Kommission. In diesem Zusammenhang soll Nachhaltigkeit in der Finanzberatung berücksichtigt werden.

Eine neue Verordnung soll die seit IDD-Umsetzung geltende „Delegierte Verordnung (EU) 2017/2359 zur Ergänzung der IDD in Bezug auf die für den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten geltenden Informationspflichten und Wohlverhaltensregeln (DelVO-VersAnl)“ ergänzen.

Die ergänzende Verordnung tritt am 2. August 2022 in Kraft. Ein Ergebnis ist u. a. die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz des Kunden im Beratungsgespräch.

Die Stuttgarter hat für Sie wichtige Eckpunkte zusammengestellt. Nutzen Sie unsere Hinweise und Tipps, um sich einen ersten Überblick zu verschaffen – und im täglichen Geschäft auf Erfolgskurs zu bleiben.

¹Quelle: <https://www.umweltdialog.de/de/verbraucher/finanzen/2020/Welche-Bedeutung-haben-nachhaltige-Versicherungsprodukte.php>, 17.9.2020.

²Quelle: Das Investment: „Nachhaltigkeit ist dankbares Thema für Finanzberater“ vom 9.9.2019.



Wissen und Know-how aneignen

Das sollten Sie wissen: Vermittler sind gut beraten, sich mit Aspekten rund um Nachhaltigkeit zu beschäftigen.

Das können Sie tun: Setzen Sie sich mit den Bedürfnissen der Kunden und Begriffen rund um nachhaltige Kapitalanlagen auseinander: Kennen Sie die Zielgruppe „LOHAS“? Kennen Sie die Pläne der EU-Kommission zur Förderung von nachhaltigen Kapitalanlagen? Informieren Sie sich bei Produktanbietern über deren Nachhaltigkeitsstandards.

Dies gilt in besonderem Maße für Produkte, deren ökologische und soziale Merkmale gezielt beworben werden: In Factsheets, Anlageberichten oder Broschüren wird der Nachhaltigkeitsansatz anschaulich beschrieben.

Tipp: Die verschiedenen Nachhaltigkeitsansätze zeigen wir Ihnen in unserer Broschüre „Eine Investition in die Zukunft“ und im Anlagebericht der GrüneRente.



Auswirkungen auf eigenes Maklerunternehmen prüfen

Das sollten Sie wissen: Vermittlerbetriebe mit 3 oder mehr beschäftigten Personen müssen seit dem 10. März 2021 auf ihrer Website Informationen über ihre Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken veröffentlichen. Die grundsätzliche Entscheidung können Sie von der Größe Ihres Unternehmens, von Art und Umfang der Tätigkeiten sowie den Arten der Finanzprodukte, zu denen Sie beraten, abhängig machen. Nachhaltigkeitsrisiken werden wie folgt definiert: „Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.“³

Das können Sie tun: Setzen Sie sich mit Nachhaltigkeit in Ihrem Unternehmen auseinander.

- Haben Sie für Ihr eigenes Unternehmen eine Nachhaltigkeitsstrategie formuliert (z. B. Stromverbrauch, CO₂-Reduktion, Mitarbeiterförderung inkl. bAV, GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb oder Erklärungen von Vermittlerverbänden) und veröffentlicht?
- Steht Ihre Vergütungspolitik im Einklang mit Nachhaltigkeitsrisiken, ist z. B. Ihre interne Leitlinie zur Vergütung und zu Interessenkonflikten nach IDD ergänzt um Aspekte der Nachhaltigkeit? (Regelung gilt ab dem 2. August 2022.)
- Geht aus der Strategie auch hervor, wie Sie Nachhaltigkeit in die Beratung integrieren wollen?



Beratungsprozess anpassen

Das sollten Sie wissen: Die Pflicht, im besten Interesse der Endanleger zu handeln, bleibt bestehen. Durch die neuen Vorschriften sollen „Vertreiber“, d. h. Versicherer und Vermittler, ab 2. August 2022 zusätzlich verpflichtet werden, Kunden zu ESG-Aspekten zu befragen und deren entsprechende Präferenzen und Wünsche bei der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten zu berücksichtigen. Neben finanziellen Risiken müssen auch alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken geprüft werden.

Das können Sie tun: Prüfen Sie, wie Sie Nachhaltigkeit bei Ihrer Beratung berücksichtigen können, z. B.:

- Halten Sie Nachhaltigkeitsrisiken für relevant im Rahmen Ihrer Versicherungsberatung?
- Welche Auswirkungen haben Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditechancen?
- Haben Sie dies bereits formuliert und auf Ihren Internetseiten veröffentlicht?
- Planung: Integrieren Sie diese Aspekte in die dem Kunden auszuhändigende Geeignetheits- und Angemessenheitserklärung.

Veröffentlichen Sie Ihre Beratungsstrategie auf Ihrer Internetseite und ergänzen Sie Ihre Unterlagen.

³Quelle: „Artikel 2, Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor/EU-Transparenzverordnung“.



Produkte mit Nachhaltigkeitsansätzen ins Angebot aufnehmen

Das sollten Sie wissen: Es gibt bereits eine Vielzahl von Angeboten. Diese Vielfalt ermöglicht es Ihnen, gemäß der individuellen Kundensituation zu entscheiden. So können z. B. mit nachhaltigen Fonds verschiedene Anlageklassen oder Regionen abgedeckt werden: Die Bandbreite reicht dort von kostengünstigen ETF bis hin zu aktiv gemanagten Fonds mit verschiedenen Schwerpunkten – zum Beispiel erneuerbare Energien oder sozial engagierte Unternehmen.

Das können Sie tun: Beschäftigen Sie sich mit einer geeigneten Produktlandschaft von Lebens- und Rentenversicherungen und bewerten Sie diese. Im Anschluss nehmen Sie diese Produkte ggf. ins eigene Portfolio auf.

Passende Produkte erkennen Sie z. B. an

- der Verfügbarkeit in allen 3 Schichten der Altersvorsorge
- der Gestaltung für jeden Kunden bzw. für jede Risikoklasse
- der klaren Nennung der verwendeten Nachhaltigkeitsansätze
- einer Prüfung der Nachhaltigkeit anhand von vorhandenen Ratings und Auszeichnungen

Tip: Die GrüneRente der Stuttgarter berücksichtigt ökologische, soziale oder ethische Wertvorstellungen. Die Produkte der GrüneRente stehen in allen Altersvorsorgeprodukten in allen Schichten zur Verfügung.



Kunden individuell ansprechen und beraten

Das sollten Sie wissen: Nachhaltigkeit hält inzwischen in fast jeden Lebensbereich Einzug. Viele Verbraucher kennen keine nachhaltigen Altersvorsorgelösungen oder glauben, dass diese Produkte teurer oder renditeschwächer sind. Besonders oft fragen Unternehmen nach Lösungen zu einer nachhaltigen betrieblichen Altersversorgung.

Das können Sie tun:

- Kommunizieren Sie aktiv gegenüber Ihren Kunden, dass Sie auch Produkte mit einem klaren Fokus auf Nachhaltigkeit anbieten.
- Ermitteln Sie deren Affinität zum Thema „Nachhaltigkeit“ mit einem passenden Fragenkatalog.
- Leisten Sie Aufklärungsarbeit zur Funktionsweise nachhaltiger Altersvorsorgeprodukte und bauen Sie Vorurteile ab. Denn nachhaltige Produkte erzielen oftmals mindestens gleichwertige Renditen.



Nutzen Sie auch unser kleines **Glossar** rund um Fachbegriffe zur Nachhaltigkeit auf der Rückseite!

Glossar

Im Bereich Nachhaltigkeit gibt es eine Vielzahl von Fachbegriffen, die nicht immer leicht verständlich sind. Wir haben für Sie einige davon zusammengetragen und mit kurzen Erklärungen versehen.

CSR

Abkürzung für „Corporate Social Responsibility“. Darunter versteht man die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft. Dies umfasst soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte.

ESG

Abkürzung für Environment, Social, Governance, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Begriff ist international in Unternehmen, aber auch in der Finanzwelt etabliert. Es geht darum, ob und wie bei Entscheidungen ökologische und soziale Aspekte sowie die Art der Unternehmensführung beachtet oder bewertet werden.

EU-Taxonomie

Gemeinsames europäisches Klassifikationssystem, das Anlegern Anreize für nachhaltige Investments bieten soll. Die Taxonomie beinhaltet eine Definition von ökologisch nachhaltigen Aktivitäten.

EU-Transparenzverordnung/Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Europäische Verordnung mit Vorschriften für Anbieter und Berater. Inhalt sind Regelungen zu Transparenz bezüglich der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in Prozessen oder Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit.

LOHAS

Abkürzung für Lifestyle of Health and Sustainability. Als LOHAS werden Personen bezeichnet, die einen nachhaltigen Lebensstil pflegen und besonderen Wert auf die Aspekte Gesundheit, Umwelt und Soziales legen.

SDG

Abkürzung für Sustainable Development Goals, also Ziele für nachhaltige Entwicklung. Das sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UN) für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung. Sie reichen von der Beseitigung des weltweiten Hungers über die Stärkung von nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion bis hin zu Maßnahmen für den Klimaschutz.

SRI

Abkürzung für Socially Responsible Investment, also sozialverträgliches Investieren. Wird unterschiedlich eng verwendet. So bezieht sich der Begriff manchmal auf ausschließlich soziale Kriterien, manchmal aber auch auf Aktivitäten, die zusätzlich ökologische Kriterien oder „gute Unternehmensführung“ berücksichtigen.

Wir gehen davon aus, dass es sich bei der GrüneRente um ein Produkt nach Artikel 8 der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor handelt. Diese Einstufung erfolgt jedoch unter Vorbehalt, da derzeit noch konkretisierende gesetzliche Vorgaben fehlen.

11.1.001_SBN – Stand 12/2021

Stuttgarter Versicherung AG
Rotebühlstraße 120 | 70197 Stuttgart | T 0711 665-63 | F 0711 665-1516
info@stuttgarter.de | www.stuttgarter.de